



Beitragsordnung für Gastmitglieder der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.

Die Gastmitgliedschaft ist in § 8 der Satzung der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. geregelt.

Es werden zwei Gruppen von Gastmitgliedern für Zwecke der Beitragsermittlung unterschieden:

- Gruppe I:
Einzelpersonen, die ihren Betrieb aufgegeben haben und der Fachgemeinschaft Bau über die Gastmitgliedschaft verbunden bleiben.
- Gruppe II:
Natürliche und juristische Personen, die nicht dem Bauhaupt- und dem Baunebengewerbe zuzuordnen sind (wie z. B. Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Baustoffhändler, Projektentwickler, Fuhrunternehmer, Sachverständige).

Beiträge

Für Gastmitglieder der Gruppe I: 100,- € Jahresbeitrag

Für Gastmitglieder der Gruppe II:

- Beitragsgruppe I (bis 250 T€ Jahresumsatz) 500,- € Jahresbeitrag
- Beitragsgruppe II (250 T€ bis 1 Mio. € Jahresumsatz) 1.000,- € Jahresbeitrag
- Beitragsgruppe III (1 Mio. bis 5 Mio. Jahresumsatz) 2.000,- € Jahresbeitrag
- Beitragsgruppe IV (ab 5 Mio. Jahresumsatz) 3.000,- € Jahresbeitrag

Die Beitragsgruppen für die Gastmitglieder der Gruppe II sind abhängig vom Jahresumsatz und werden auf dem Weg der Selbstveranlagung erhoben.

Hinweis: Institutionelle Mitglieder wie Fachverbände und Innungen sind korporative Mitglieder, für die jeweils Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.

Berlin, den 01.10.2019